



Herr  
Gilbert Loretan  
Grossrat  
Dorfstr. 3  
3953 Varen

Datum 2. April 2013

**Schriftliche Anfrage „Lohntabellen im Vergleich zwischen der Kantonsverwaltung und den Institutionen GNW und SMZ“**

Sehr geehrter Herr Grossrat

Ihre oben erwähnte Frage hat die gesamte Aufmerksamkeit des Staatsrates auf sich gezogen. Dieser hat uns beauftragt, Ihnen wie folgt zu antworten:

Die Kantonsverwaltung schaltet auf Ihrer Webseite [www.vs.ch](http://www.vs.ch) jedes Jahr die aktualisierte Lohntabelle für jedermann zugänglich auf. Viele Gemeinden benötigen diese Lohntabelle und die Information über den Teuerungsausgleich als Basis zur Anpassung ihrer eigenen Lohntabellen, zumal diese der kantonalen Verwaltung analoge Lohnsysteme, bzw. –mechanismen befolgen.

Das Lohnsystem und die kantonale Lohntabelle basiert auf dem Gesetz über die Besoldung der Angestellten des Staates Wallis vom 12. November 1982. Auf der kantonalen Lohntabelle ist gut ersichtlich, aus welchen Lohnkomponenten sich das Lohnsystem zusammensetzt und unter anderem, welchen Einfluss die Leistung jedes Mitarbeitenden auf seinen Lohn ausmachen kann. Dieses Lohnsystem und der Grundsatz der jährlichen Mitarbeiterbeurteilung ist vom Grossen Rat in der obgenannten gesetzlichen Grundlage definiert worden.

Was das Gesundheitsnetz und die Sozialmedizinischen Zentren betrifft, so werden deren Personal- und Sozialpolitik in den Grundsätzen durch entsprechende Gesetzgebungen bestimmt. So legt beispielsweise das Gesetz über die Krankenanstalten und –institutionen vom 12.10.2006 die Kompetenzen bzgl. Personalpolitik fest und überträgt diese dem Verwaltungsrat.

Das Gesundheitsnetz Wallis und die Sozialmedizinischen Zentren sind somit zwei unabhängige Arbeitgeber mit einer eigenen Personal- und Lohnpolitik, welche mit den von Ihnen anerkannten Sozialpartnern zu unterschiedlichen Zeitpunkten verhandelt wird und schlussendlich vom Verwaltungsrat bzw. vom Vorstand verabschiedet wird. Die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeitenden dieser Institutionen sind auch privatrechtlich begründet.

Der Staatsrat verfügt somit über keine gesetzliche Legitimation, dem GNW und dem SMZ vorzuschreiben, wie deren Personal- und Lohnpolitik gestaltet werden soll und welche Transparenz



in Bezug zur Kommunikation der Lohnklassen gewähren sollen. Dasselbe gilt überdies auch für die Vereinigung der Alters- und Pflegeheime.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben weitergeholfen zu haben und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

**Maurice Tornay**  
Staatsrat

